

Hilfestellung für die Erstellung eines Maßnahmenplans (Geflügel)

Achtung! Häufig fehlende Angaben in Maßnahmenplänen:

- ✓ **Angaben zum Betrieb, speziell:**
 - System des Zu- und Verkaufs der Tiere
 - Art und Weise der Arzneimittelverabreichung
 - Ausstattung/Einrichtung
 - Besatzdichte in kg/m²
 - Art und Weise der Mast
 - Mastdauer
- ✓ **Zeitraum der Umsetzung der genannten Maßnahmen (nicht zu verwechseln mit Zeitplan bei länger dauernden Maßnahmen!)**
- ✓ **Maßnahmen bitte detailliert angeben und nur die aufführen, die geeignet sind, den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren!**



Hintergrund: Aufgrund der Verordnung mit arzneimittelrechtlichen Vorschriften über die Arzneimittelverwendung in landwirtschaftlichen Betrieben ist seit Juli 2015 festgelegt, welche Bestandteile ein Maßnahmenplan zu enthalten hat.

Die folgenden Informationen sollen Ihnen helfen, schnell und zielgerichtet einen vollständigen Maßnahmenplan zu erstellen, wenn Sie im jeweiligen Erfassungshalbjahr die Kennzahl 2 überschritten haben.

Die Verwendung des Formulars, das Sie [hier](#) auf der Homepage des LGL finden, hilft, alle nötigen Punkte zu erfassen.

Punkte, die ein vollständiger Maßnahmenplan zu enthalten hat:

- 1) Angabe der **Tierart**
(Mastputen, Masthähnchen)
- 2) **System des Zu- und Verkaufs** der Tiere
z. B. Angaben zur Herkunft der Tiere, auch wenn der Zukauf in der Mastgeflügelhaltung üblicherweise aus nur einer Brüterei erfolgt; Vermarktungswege der Tiere nach Mastende
- 3) Angaben zur **Hygiene** in Ihrem Betrieb
z. B. Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, Einstreu- und Nachstreumanagement, Schädlingsbekämpfung, Zugangsbeschränkung zu Ställen, Verwendung von Schutzkleidung
- 4) Angaben zur **Fütterung und Wasserversorgung**
Hier bitte neben der Fütterung auch die Wasserversorgung (z.B. Herkunft des Wassers, Tränkeanzahl pro Tier, Art der Tränke) nicht vergessen!
- 5) **Art und Weise der Mast** (Rein-Raus-Prinzip oder kontinuierlich), einschließlich **Mastdauer**
- 6) **Ausstattung und Einrichtung** der Ställe
z. B. verwendete Einstreuart, Lüftungssystem (Zwangslüftung: Unterdruck-, Gleichdruck-,

Überdrucklüftung; Freie Lüftung: Querlüftung, Trauf-Firstlüftung, Schachtlüftung), Lüftungstechnik (Zuluftventile, Abluftventilatoren), Heizung (Gasstrahler, Wärmetauscher, Heizstrahler, Bodenheizung), Kühlungstechnik (Luftsprühkühlung), Wandbeschaffenheit, Beschäftigungsmaterial, Vorhandensein eines Wintergartens/Außenklimastalls, Lichttechnik, Fenster

7) **Besatzdichte** der Ställe: Angabe bitte in kg/m²!

8) **Art und Weise der Verabreichung von Arzneimitteln**

z. B. Angaben zur Verabreichung von Arzneimitteln, auch wenn die Gabe in der Geflügelhaltung üblicherweise über das Wasser erfolgt; Dosiergerät, händisches Einmischen, Sonstiges

9) Vermutete **Gründe für den Antibiotikaeinsatz**:

- Angaben zu **Erkrankungen**, die im Erfassungshalbjahr die Anwendung von Antibiotika notwendig gemacht haben
- Angaben zur veranlassten **Diagnostik** und **Befunden** (z. B. Untersuchungen und Ergebnisse von Nasentupfern, Kotproben, Antibiogrammen)
- Angaben zu **Tierverlusten** (Wie viele Tiere sind im Erfassungshalbjahr verendet?)
- Angaben zu **Prophylaxeprogrammen** im Betrieb
z. B. Antibiotika zur Metaphylaxe, Impfprogramme, nicht-antibiotische Arzneimittel, Homöopathika oder andere Naturheilmittel

10) Name und Anschrift des den Bestand behandelnden **Tierarztes**

11) **Ergebnis der tierärztlichen Beratung**

12) Beabsichtigte **Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes**

Hier sollten Maßnahmen formuliert werden, die helfen können, den Einsatz von Antibiotika künftig zu minimieren. Sinnvoll ist eine Nennung von zu ergreifenden Maßnahmen, welche geeignet sind, die zuvor aufgeführten Gründe, die im Erfassungshalbjahr zu einem erhöhten Einsatz von Antibiotika geführt haben, zu reduzieren bzw. zu beseitigen. Eine Angabe von Maßnahmen, die Sie im jeweiligen Erfassungshalbjahr bereits durchgeführt haben, ist ebenfalls möglich. Maßnahmen, die schon seit längerer Zeit in Ihrem Betrieb umgesetzt wurden, sollten nicht mehr erfasst werden.

13) **Zeitraum**, in welchem die angegebenen Maßnahmen umgesetzt werden sollen

Wichtiger Hinweis: Der Zeitraum ist auch dann anzugeben, wenn die Umsetzung der Maßnahmen weniger als 6 Monate in Anspruch nimmt (z. B. „ab jetzt - bis“, „ab dem (Datum) - bis“, „bei der nächsten Einstellung - bis“, usw.)!

Dauert die Umsetzung länger als 6 Monate, ist darüber hinaus ein Zeitplan mit genauen Einzelheiten zur zeitlichen Planung vorzulegen.